



# AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

## SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 26

Freitag, den 3. Juli 2020

Nr. 4/2020

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlusnummer: 116/61/2020**  
**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.06.2020 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.02.2020 - öffentlicher Teil -**

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung, genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 04.02.2020 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 117/62/2020**  
**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.06.2020 über die Entsendung eines zweiten Mitgliedes und dessen Stellvertreters in den Bürgermeisterrat der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen fasst in seiner Sitzung am 23.06.2020 folgenden Beschluss:  
Herr Benjamin Carl wird als zweites Mitglied in den Bürgermeisterrat der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand für die Einheitsgemeinde Schwallungen entsandt.

Herr Eberhard Erb wird als Stellvertreter des zweiten Mitgliedes in den Bürgermeisterrat der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand für die Einheitsgemeinde Schwallungen entsandt.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 118/63/2020**  
**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.06.2020 über den Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplan (Satzung) „Cralach“ in 98590 Schwallungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen fasst in seiner Sitzung am 23.06.2020 den

#### Abwägungsbeschluss

zur Aufhebung des

**Bebauungsplan Nr. 4 Schwallungen, Flurlage „Cralach“ genehmigt und rechtskräftig seit dem 16.12.1995, Allgemeines Wohngebiet**

im Rahmen eines vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die in der 1. Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden ausgewertet und beurteilt.

Es sind keine negativen zu beurteilenden Stellungnahmen eingegangen.

**Abwägungsbeschluss**  
**Bebauungsplan Nr. 4 Schwallungen, Flurlage „Cralach“ genehmigt und rechtskräftig seit dem 16.12.1995, Allgemeines Wohngebiet**

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 119/64/2020**  
**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.06.2020 über den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplan (Satzung) „Cralach“ in 98590 Schwallungen.**

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung fasst der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 23.06.2020 den

**Satzungsbeschluss**  
**zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 Schwallungen, Flurlage „Cralach“ genehmigt und rechtskräftig seit dem 16.12.1995, Allgemeines Wohngebiet.**

Die Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Cralach“ als Satzung. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 120/65/2020**  
**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.06.2020 über die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Schwallungen (Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 23.06.2020 die

**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Schwallungen (Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung).**

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 121/66/2020  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen  
vom 23.06.2020 über die 3. Änderung der Hauptsatzung der  
Einheitsgemeinde Schwallungen**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 23.06.2020 die

**3. Änderung der Hauptsatzung  
der Einheitsgemeinde Schwallungen.**

Die 3. Änderung der Hauptsatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmung:**

12 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Bemerkung:**

Zur Beschlussfassung waren 11 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**M. Pehlert**

**Bürgermeisterin**

## Informationen

### **SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Wasungen, dem Ortsteil Wahns sowie den Gemeinden Mehmels und Schwallungen (Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand)**

#### **Anpassungen der Probeflächen und Kartierzeiträume**

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell finden bereits Vorarbeiten für die Planfeststellung statt. In diesem Zusammenhang sind zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen geplant, um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Aufgrund des Lebenszyklus' und der Aktivitätsfenster von verschiedenen Artengruppen im Jahresverlauf haben einige Kartierungen bereits begonnen, um die Tiere in diesem sehr früh beginnenden Frühjahr 2020 auch sicher erfassen zu können. Diese Arbeiten wurden bereits im November / Dezember 2019 bekannt gemacht. Die bisher erfolgten faunistischen Kartierungen im Offenland und Wald sowie an Gewässern haben neue, verbesserte Erkenntnisse über den Untersuchungsraum erbracht. Folglich ist die Lage einiger Probeflächen angepasst bzw. in einigen Fällen erweitert worden.

#### **Kartierungsarbeiten**

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können - je nach Artengruppe - in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfänge erfolgen. Auch die Zeiträume zur Erfassung einzelner Arten haben sich in Einzelfällen geändert.

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern - je nach Ziel der Kartierung - zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei u. g. Kontakten angezeigt werden und diese werden zeitnah beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

### **Bekanntmachung und Termine**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i.V.m. § 18 Absatz 5 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. **Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Wasungen, dem Ortsteil Wahns sowie den Gemeinden Mehmels und Schwallungen (Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand) im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2020.** Die durch die neuen Erkenntnisse nun zusätzlich dafür vorgesehenen Grundstücke ergeben sich aus der **Flurstücksliste**. Diese liegt im **Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9/11, 98634 Wasungen zwischen dem 22.06.2020 und 31.10.2020 zur öffentlichen Einsicht aus.** Die ausliegenden Unterlagen enthalten auch Angaben zu den neuen Kartierzeiträumen. Mitarbeiter der Vorhabenträger oder von ihnen beauftragte Firmen werden darüber hinaus mit den von den Kartierungsarbeiten betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten bei Bedarf in Kontakt treten.

#### **Kontakt für Rückfragen**

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeiter von TransnetBW zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 / 3804701

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

### **Information**

#### **des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) zur Trinkwasserversorgung**

Anfang des Jahres 2020 erfolgte für die Orte Hümpfershausen, Friedelshausen, Schwarzbach und Eckardts die Umstellung des Wasserangebotes auf weiches Fernwasser aus der Talsperre Schönbrunn.

Durch die geänderte Wasserzusammensetzung kann es in einigen Haushalten vorübergehend zu Rücklöseerscheinungen kommen, die eine bräunliche Verfärbung des Trinkwassers zur Folge haben. Diese Eintrübungen resultieren aus alten Hausinstallationen (v.a. Stahlrohre), sie haben ihre Ursache nicht in den Versorgungsleitungen des KWA.

Wir empfehlen, die betroffenen Hausinstallationen zu spülen oder zu erneuern.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des KWA Meininger Umland, Tel.: 03693/44740.

#### **Wir bitten um Verständnis!**

### **Jagdgenossenschaft Zillbach (JG) Angliederungsgenossenschaft Schwallunger Grund/Forst Zillbach (AG)**

#### **Sehr geehrte Jagdgenossinnen, sehr geehrte Jagdgenossen,**

das Jahr 2020, stellt auch unsere Jagdgenossenschaften vor besondere Herausforderungen und Handlungsweisen.

Seit März dieses Jahres haben wir mit der Corona Pandemie zu kämpfen. In unserer letzten Vorstandssitzung der JG/AG Zillbach, Anfang März dieses Jahres, hatten wir besprochen unsere Versammlungen der JG/AG, am **17.04.20**, durchzuführen. Dieser Termin konnte leider nicht eingehalten werden. Es wurde ein neuer Termin, der **17.07.20**, anvisiert.

Seit dem 09.06.20, gibt es eine neue Verordnung zum Umgang mit SARS-CoV-2, die einige erweiterte Regelungen bereithält - aber im Grundsatz gilt nach wie vor: Die Abstands- und Infektionsschutzregeln sind unbedingt zu beachten und einzuhalten!

Die Einhaltung der Regelungen können wir auch unter den neuen Bedingungen nicht gewährleisten.

Das Einhalten dieser Regelungen und Vorschriften, wird gegebenenfalls auch von der Gesundheitsbehörde kontrolliert. Bei Nichteinhaltung muss eventuell mit einer Strafe gerechnet werden. Dieses Risiko können und wollen wir, im Interesse aller, nicht eingehen.

Alle notwendigen Arbeiten in Vorbereitung der Versammlungen und der Abschluss des Jagdjahres 2019/20, wurden getroffen.

Wir möchten hier als Vorstände der JG und der AG Zillbach, **den Termin 17.07.20, ebenfalls absagen.**  
**Wir visieren jetzt den 04.09.2020 an.**

**Wir bitten um ihr Verständnis!**

**Die Vorstände der JG/AG,  
i.A., Erhard Röder, Jagdvorsteher**

## Freie Wohnungen in Schwarzbach und Zillbach

Es handelt sich um gemeindeeigenen Wohnraum in dem Ortsteil Schwarzbach, Schulgasse 2. Die Wohnung (6 Zi/K/B/WC) befindet sich im 1. Geschoss mit einer Wohnfläche von 90 m<sup>2</sup> und einem separaten Keller und steht ab Oktober 2020 zur Verfügung.

Die zweite Wohnung (2 Zi/K/B) ist im Ortsteil Zillbach, Heinrich-Cotta-Str. 2 mit einer Wohnfläche von 54m<sup>2</sup> und kann ab September 2020 bezogen werden.

Bei Interesse an einer der Wohnungen, melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung in Schwallungen (E-Mail: gemeindeschwallungen@t-online.de; Tel.: 036848/3810) oder in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ bei Frau Kellermann (E-Mail: info@vg-wasungen.de; Tel.: 036941/79441).

## Erster Spatenstich der Firma PCG GmbH Schwallungen, Geschäftsführer Frank Ilgen

Am Mittwoch, den 17.6.2020, wurden der Gemeinderat und ich zum 1. Spatenstich der Firma PCG GmbH eingeladen.

Dieser Einladung folgten wir mit großer Freude.

Ein neues Firmengelände - ein neu zu entstehendes, vom Architekten Robert Ilgen geplantes Gebäude, wird in nächster Zeit den Betrieb aufnehmen.

Sehr gerne haben wir unsere Glückwünsche an die Geschäftsleitung, Mitarbeiter, Verantwortliche und an die Familie überbracht. Die Firma PCG - GmbH Frank Ilgen, eine Firma - ein Unternehmen von Beständigkeit, Nachhaltigkeit und solidem Miteinander - ein fester Bestandteil unseres Gewerbegebietes mit Weltruf. Besonders hervorzuheben ist die unkomplizierte Unterstützung an Gemeinde, Kindergarten, Feuerwehr und Vereine.

Wir wünschen dem Unternehmen alles Gute, allen Mitarbeitern Gesundheit und Kraft für dieses zukunftsweisende Vorhaben.

In diesem Sinne vertrauen wir auf unsere positive Zusammenarbeit und auf das faire und ehrliche Miteinander!

Herzlichst und mit freundlichem Gruß

**Martina Pehlert**

## Unser Radweg zwischen Schwallungen und Wasungen - der Lückenschluss

### Werte Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Wochen wurde es um unseren Lückenschluss zwischen Schwallungen und Wasungen immer lauter!!

... und das ist auch gut so!

Der Bürgermeister von Wasungen und sein Stadtrat sowie unser Schwallunger Gemeinderat und ich, wir machen jetzt richtig ernst. Wir nehmen ab jetzt keine Ablehnungen mehr hin!

Viel zu lange wurden wir schon vertröstet und das hat jetzt ein Ende! Unsere Radtouristen sind es uns wert, dass endlich die Durchgängigkeit unseres Werratal-Radweges hergestellt wird.

Wir haben einen einzigartigen und wundervollen Radweg. Natur kann hautnah erlebt werden. Und gerade in der heutigen Zeit wird von vielen der „Drahtesel“ auf's Neue entdeckt, sei es von professionellen und schnelleren Radlern als auch von den Genießern, in Gruppen, in Familien und auch alleine.

Wie Sie schon aus dem MDR-Fernsehen oder der Tagespresse gehört und gelesen haben, suchen wir jetzt die Unterstützung bei unserer Landrätin und Kreistag, sowie bei der Stadt Meiningen. Das müsste doch zu machen sein!!!

Sehr gerne werden wir auch unseren Minister Tiefensee bemühen wollen. Alle in einem Boot für unseren Lückenschluss.

Ich hoffe, Ihnen im nächsten Amtsblatt schon viel Positives berichten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

**Martina Pehlert**

## Sauberkeit in unseren Dörfern

### Werte Bürgerinnen und Bürger,

unsere Dörfer sollen schön, ansehnlich, ordentlich und sauber sein! In den letzten Wochen ist wiederholt aufgefallen, dass die Kleidercontainer, bzw. deren Stellplatz sowie das Umfeld der Glascontainer zu wilden Ein- und Ablagerungen von Müll jeglicher Art genutzt werden.

Ich frage mich sehr besorgt, wer nach der Reinigung durch Bauhof-Mitarbeiter den Mut und die Dreistigkeit besitzt, sofort seinen Müll hier wieder zu entsorgen?

Es wirft ein schlechtes Bild auf uns alle!

Ich bitte die betreffenden Bürgerinnen und Bürger doch in sich zu gehen und an sich selbst in Punkte Müllentsorgung zu arbeiten! Jeder trägt Verantwortung für unsere schönen 4 Dörfer. Aufgeräumt und ordentlich sollte es nicht nur auf eigenen Grundstücken sein, sondern auch in unserer Öffentlichkeit!

Ein weiterer Punkt, welcher mich zum Thema Sauberkeit und Ordnung bewegt, sind die „Hinterlassenschaften“ unserer Vierbeiner. Es gibt Wege und Orte, welche man am liebsten nicht betreten möchte.

Hier werden die großen und kleinen Tiere vom Grundstück weg gerne spazieren geführt. Die Öffentlichkeit bietet sich ja geradezu an!

Gegen das „Spazierengehen mit dem Hund“ gibt es ja nichts einzuwenden. Es tut dem Menschen wie den Tieren gut. Jedoch das, was nach dem Stehenbleiben hinterlassen wird, ärgert viele unserer Bürger - und dies wird auch immer wieder angezeigt!

Im Sinne von Ordnung und Sicherheit appelliere ich zur Thematik sehr eindringlich!

Arbeiten wir an uns! Es lohnt sich für unsere Dörfer!

**Danke!**

**Martina Pehlert**

## Stellenausschreibung

Im Gewässerunterhaltungsverband sind voraussichtlich **ab dem 01.10.2020** folgende Stellen zu besetzen:



**2 Flussarbeiter/ Tiefbaufacharbeiter (m/w/d)**

**2 Flussarbeiter/ Garten- und Landschaftsbauer (m/w/d)**

**1 Flussarbeiter/ Forstwirt (m/w/d)**

Bewerbungsschluss: 31.07.2020

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des GUV ([www.guv-hlw.de](http://www.guv-hlw.de)) unter Stellenausschreibungen.

**Geschäftsführerin Sandra Radloff**

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra

Marktwasserweg 2

98617 Meiningen

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

## Unsere Gemeinde erhält für unsere Feuerwehr eine Wärmebildkamera

Am 12. Juni 2020 wurden die Bürgermeister von Wasungen, Herr Thomas Kästner, und dessen Stadtbrandmeister, Herr Steffen Schönerstedt, der Ortsbrandmeister von Friedelshausen, Herr Sascha Heller, und ich von der Sparkassenversicherung in die Feuerwehr nach Wasungen eingeladen.

Frau Andrea Höchenberger und Herr Dieter Jagiella überreichten 3 Geschenke von der Sparkassenversicherung - drei Wärmebildkameras - für unsere Feuerwehren.

Dies sind nicht die ersten Geschenke. Unsere Gemeinde erhielt für ihre Wehr schon ein Hohlstrahlrohr, die Staustufe „Biber“ und einen Rauchvorhang.

Die bisher erhaltene Ausrüstung belastet nicht den Gemeindehaushalt, so auch nicht die Wärmebildkamera.

Unsere Gemeinde als Kunde der Sparkassenversicherung erhält die Technik kostenfrei zur Verfügung gestellt. Und dies ist etwas Großartiges.

Gerade die Wärmebildkamera ermöglicht es, in einem brennenden Haus den Brandort zu lokalisieren und effektiv zu bekämpfen. Mit dem Gerät kann die Temperatur gemessen werden, aus der abgeleitet werden kann, wie viel Löschwasser noch benötigt wird.

Gleichfalls kommt die Kamera zur Personensuche und -rettung, sowie bei Gefahrguteinsätzen oder bei der Personensuche nach Unfällen zum Einsatz.

Alles in allem gesagt, mit der Wärmebildkamera wird dazu beigetragen, dass die Schlagkräftigkeit unserer Wehr erhöht wird - ein Stück mehr Sicherheit für unsere Gemeinden und unsere Bürger.

Im Namen unseres Ortsbrandmeisters, Herrn Mario Möller, mit seinen - unseren - Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schwallungen, Zillbach, Eckardts und Schwarzbach, im Namen des Gemeinderates und im Namen unserer Bürger möchte ich mich bei den beiden Vertretern der Sparkassenversicherung, Frau Höchenberger und Herrn Jagiella, für das wertvolle Geschenk herzlich bedanken.

Weiterhin vertraue ich auf unsere unkomplizierte und herzliche Zusammenarbeit!

Nochmals vielen Dank!

Herzlichst

**Martina Pehlert**

**Bürgermeisterin Einheitsgemeinde Schwallungen**

## Nächster Redaktionsschluss

**Mittwoch, den 29.07.2020**

## Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 07.08.2020**

## Senioren

### Absage der Seniorenfahrt

**Meine sehr verehrten Seniorinnen und Senioren,**

so wie in jedem Jahr wollten wir auch in diesem Jahr im September verreisen. Ich hatte schon schöne Ziele ausgesucht. Nicht so weit, in unserer Heimat, im schönen Thüringen.

Leider sollte es aber in diesem Jahr nicht sein!

Das Zauberwort „Corona“ mit all seinen Gefahren lässt es nicht zu, zu reisen!

Ich denke, wir müssen das alle akzeptieren und auch verstehen. Schon die Busfahrt wäre eine Tortur. Gastlichkeiten oder Ausflugsziele können keine definitiven Zusagen machen, so dass es äußerst schwierig wäre, zu planen.

So es die Umstände zulassen, möchte ich die Seniorenfahrt in das nächste Jahr verschieben und dann mit einem „doppelten“ Programm.

Meine Lieben, ich bitte um Ihr aller Verständnis für unsere Entscheidung.

Mein Wunsch an alle: „Bleiben Sie gesund!“

Herzlichst

**Martina Pehlert**



## Impressum

### Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Schwallungen

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:**

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.